



Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.02.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Unterbringung Stadtwerke - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Am 21.10.2020 wurden im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Räumlichkeiten der Unterbringung der Mitarbeiter der Technik der Stadtwerke Langenzenn sowie die Lagerräume im städtischen Bauhof besichtigt.

Die technisch Verantwortlichen für die Bereiche Wasser und Strom berichten über den aktuellen Stand der durchgeführten Maßnahmen im städtischen Bauhof. Die Stadtwerke weisen nochmals auf die Dringlichkeit der Behebung der Mängel bei der Unterbringung der Mitarbeiter in Bezug auf den Begehungsbericht der BGETEM bis zum 30.06.2022 hin.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Werkausschuss Folgendes:

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung, die Unterbringung der Stadtwerke auf dem Grundstück im GE V (Mühlsteig – neben der Deutschen Post), unter Verwendung des Modulgebäudes und weiterer Lagerflächen/Garagen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Der Werkleiter stellt den ersten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 vor. Er geht in seiner Vorbemerkung auf die wirtschaftlichen Sachverhalte des Wirtschaftsplanes in Bezug auf die einzelnen Sparten ein.

Es wird gebeten, den Wirtschaftsplan in den Fraktionen im Detail zu sichten und dem Werkleiter ggfs. Fragenkataloge zur weiteren Bearbeitung vor der nächsten Sitzung zuzusenden.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Hallenbad Langenzenn; hier: Information bzgl. Vergabethematik Ertüchtigung+

Sachverhalt:

Am 20.10.2021 wurde der Werkausschuss über den damals aktuellen Sachstand bzgl. der Ertüchtigung+ des Hallenbades Langenzenn informiert. Es wurde mitgeteilt, dass mit einem auf Vergaberecht spezialisierten Juristen die Möglichkeit diskutiert wurde eine Auftragsverlängerung unter den Voraussetzungen des § 132 GWB „Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit“ zu ermöglichen.

Nach Sichtung und Prüfung der Vergabeunterlagen durch den Juristen haben die Stadtwerke Langenzenn im Februar die Stellungnahme erhalten und diese an die Förderstelle der Regierung von Mittelfranken mit der Bitte um Terminvereinbarung im März übermittelt.

Die Förderstelle der Regierung von Mittelfranken hat die Stellungnahme gesichtet und bittet nunmehr noch um weitere Unterlagen, hier konkret die Unterlagen zum Unterschwellenvergabeordnungsverfahren –UVgO-, sowie eine erweiterte Kostenschätzung für die Ertüchtigung+.

Die Unterlagen werden zusammengestellt und zeitnah übermittelt, sodass der gemeinsame Termin zwischen der Regierung von Mittelfranken, den Vertretern der Stadtwerke Langenzenn, sowie des Bauamtes und dem beauftragten Juristen im März erfolgen kann.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Hallenbad Langenzenn; hier: Informationen zum bisherigen und weiteren Badebetrieb während der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Der Badebetrieb war in den vergangenen Monaten von erheblichen Einschränkungen für die Besucher sowie das Hallenbadpersonal geprägt. Es wurde vielmehr vorsichtiger als zu locker mit der Pandemie umgegangen.

Durch diese strikte Umsetzung von Vorschriften und die damit verbundenen Maßnahmen, sind wir von einer Schließung des Hallenbades durch einen Viruseinbruch verschont geblieben.

Besucherzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
	13310	14892	4100	2327	390 Stand Januar

In Bayern werden schon seit geraumer Zeit Einschränkungen in Sport, Freizeit und Kultur durch die Brechung der Omikron-Welle massiv gelockert und zurückgenommen. Die

Stadtwerke wollen sich diesem Trend nicht verschließen und haben die Öffnungszeiten und das Hygienekonzept an diese Änderungen angepasst.

Die Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb sind, mit kleinen Einschränkungen, nahezu wie vor der Pandemie.

Bereits in der KW 7 wurden Vereine angeschrieben von denen den Stadtwerken ein aktuelles Hygienekonzept vorliegt. Dies waren die Schwimmabteilung des TSV Langenzenn, die Wasserwacht und die Triathleten. Ein Anschreiben der anderen Vereine erfolgt kurzfristig mit der Vorgabe, ein plausibles Hygienekonzept - für das jeder Verein separat verantwortlich ist - vorzulegen.

Ab 01.03.2022 starten wir mit dem Ferienbadebetrieb - mit der Einschränkung, dass am Faschingsdienstag das Hallenbad wegen der Einweisung in das neue Kassensystem geschlossen bleibt. Ab dem 07.03.2022 ist der normale Badebetrieb, wie aUS den Öffnungszeiten ersichtlich; wieder möglich.

Um diese Erleichterungen zu ermöglichen wurden folgende Punkte angepasst:

- Wegfall der Datenerhebung am Einlass
- Wegfall der Besucherobergrenze

Weiterhin gelten folgende Maßnahmen zum Schutz der Badegäste, sowie der Mitarbeiter des Hallenbades:

- Reinigung der Hallenbadräume, Schränke und Duschen laut Hygienekonzept
- Maskenpflicht beim Einlass.
- Die 2G-Regelung bleibt bis auf weiteres bestehen.
- Bei Schülern, die keinen 2G-Nachweis erbringen können, wird weiterhin in den **Ferien** ein amtlicher Schnelltest verlangt
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Testnachweis

Die oben genannten Maßnahmen bedeuten für die Mitarbeiter im Hallenbad einen doch sehr großen Mehraufwand, der nur zeitlich begrenzt leistbar ist. Bei weiteren Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen erfolgt zeitnah eine Anpassung der lokalen Regelungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.